

Elastomerleitlinie – Trinkwasser – KTW - FAQ

Was ist die „KTW-Leitlinie“ bzw. „KTW-Empfehlung“?

Die KTW-Leitlinie (Teil 1.3.13) des Umweltbundesamtes (UBA) regelte bislang die Überprüfung und Bescheinigung der Unbedenklichkeit von Dichtungswerkstoffen im Einsatz bei Trinkwasser. Man sprach von der sog. KTW-Zulassung (KTW = Kunststoffe im Trinkwasser) gemäß „KTW-Empfehlung“. Die Prüfung erfolgte gemäß einer Positivliste (Rohstoffe, Elastomere, Vernetzungschemikalien und Fasern) mit anschließender labortechnischer Untersuchung (Sensorik, Analytik).

Ist die KTW-Leitlinie noch gültig?

Nein, die KTW-Leitlinie wurde zum 31.12.2011 zurückgezogen. Die maximale Gültigkeit der gemäß KTW-Leitlinie erstellten Zertifikate beträgt fünf Jahre. Spätestens zum 31.12.2016 läuft die letzte KTW-Zulassung aus.

Der Grund: die KTW-Leitlinie wurde als nicht mehr ausreichend zur Gewährleistung der hygienischen Sicherheit eingestuft.

Ersetzt die Elastomerleitlinie die KTW-Leitlinie?

Ja, die Elastomerleitlinie vom 22.12.2011 ersetzt die KTW-Leitlinie (Teil 1.3.13). Um die Gewährleistung der hygienischen Anforderungen sicherzustellen, wurden die Prüfkriterien/Rahmenbedingungen wesentlich verschärft.

Ab wann müssen Zulassungen gemäß neuer Elastomerleitlinie erfolgen?

Alle Zulassungen, die nach dem 31.12.2011 beantragt werden, müssen den Anforderungen der neuen Elastomerleitlinie entsprechen.

Wie sind die Stofflisten der Elastomerleitlinie aufgebaut?

Insgesamt werden drei verschiedene Stofflisten verwendet:

Stoffliste 1 nennt alle vom UBA geprüften und als unbedenklich eingestuften Rohstoffe.

Stoffliste 2 nennt alle bis zum 31.12.2021 befristet einsetzbare Rohstoffe. Befristet, weil diese noch nicht zur Prüfung beim UBA eingereicht worden sind bzw. erfolgreich geprüft worden sind.

Stoffliste 3 listet alle einsetzbaren Elastomere, u.a. NR, SBR und NBR, auf.

Elastomerleitlinie – Trinkwasser – KTW - FAQ

Warum sind Prüfungen gemäß Elastomerleitlinie wesentlich anspruchsvoller als bislang?

Die Stofflisten der erlaubten Rohstoffe und Kautschukchemikalien sind signifikant eingeschränkt. Zusätzlich erfolgt eine deutliche Verschärfung und Erweiterung der notwendigen labortechnischen Untersuchungen.

Wie können Rohstoffe den Sprung von Liste 2 auf Liste 1 schaffen?

Nur der Hersteller der Rohstoffe kann eine entsprechende Prüfung beim UBA beantragen. Ist diese erfolgreich, wird der Stoff in die Liste 1 übernommen.

Kann NBR als Bindemittel eingesetzt werden?

Ja, NBR ist gemäß Stoffliste 3 uneingeschränkt verwendbar.

Dürfen Aramidfasern eingesetzt werden?

Ja, allerdings gilt dies zunächst bis zum 31.12.2021.

Wie unterscheidet man „alte“ und „neue“ Zulassungen?

Die Trinkwasserzulassung nach KTW-Leitlinie wird meistens mit „**KTW**“ bezeichnet.

Eine Zulassung gemäß aktueller Elastomerleitlinie wird mit „**Trinkwasser gemäß Elastomerleitlinie (,KTW')**“ oder ähnlich beschrieben.

Bei anwendungstechnischen Fragen unterstützen wir Sie gerne:

dichtungen@frenzelit.com, Phone: +49 9273 72-140

Status: November 2016